

## **Änderung der Gebührenordnung des Yachtclub Warnow e.V.**

Nach Diskussionen und Beschluss auf der Mitgliederversammlung am 30.04.2022 wird die Gebührenordnung wie folgt geändert:

1. Die Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden wird von 20 € / Stunde auf 40 € / Stunde erhöht. Die Vorauszahlung der Arbeitsstunden wird abgeschafft. Die Arbeitsstunden müssen bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres abgeleistet werden, Verschiebungen sind nur auf Grundlage eines Antrags beim Vorstand möglich.

Diese Regelung wurde sofort gültig.

2. Für nicht genutzte Boote wird die Sommer- und Winterliegegebühr wie folgt berechnet:

Im 1. Jahr an Land: 1,1 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 2. Jahr an Land: 2,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 3. Jahr an Land: 4,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 4. Jahr an Land: 6,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 5. Jahr an Land: 8,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Eine längere Lagerung nicht genutzter Boote ist nicht zulässig, die Boote sind vielmehr unverzüglich zu entfernen. Für die nicht zulässige weitere Lagerung wird eine Gebühr in Höhe des 15fachen der normalen Sommer- bzw. Winterliegegebühr erhoben.

Diese Regelung wird ab Sommer 2023 angewendet, für Boote die also dieses und auch noch im nächsten Jahr ungenutzt herumstehen erhöhen sich die Liegegebühren in 2023 um 10%, 2023 verdoppeln sich die Gebühren usw.

Die Gebührenordnung wurde entsprechend angepasst.